

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Interparlamentarischen Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Tagung der Interparlamentarischen Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik vom 5. bis 7. November 2014 in Rom (Italien)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Teilnehmer der deutschen Delegation	2
II. Einführung	2
III. Ablauf der Tagung	2
III.1 Eröffnungssitzung.....	3
III.2 Der Mittelmeerraum und die Krisen entlang der Grenzen der EU. Regionale und globale Herausforderungen: vom Mittleren Osten zur Ukraine	4
III.3 Perspektiven der europäischen Verteidigung: Stärkung der umfassenden Herangehensweise mit strategischen Partnern.....	5
III.4 Die Europäische Union als <i>global player</i> : Prioritäten und Strategien der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)	5
III.5 Die Libyenkrise	6
IV. Arbeitsgruppen	6
IV.1 Parlamentarische Perspektiven zur Zukunft der EU – Gefechtsverbände („ <i>Battlegroups</i> “)	6
IV.2 Stärkung der EU – Afrika – Beziehungen	7
IV.3 Regionale Stabilität und Erweiterung auf den westlichen Balkan.....	8
V. Schlussfolgerungen und Bewährte Verfahren	9

I. Teilnehmer der deutschen Delegation

An der fünften Tagung der Interparlamentarischen Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik nahmen folgende Abgeordnete des Deutschen Bundestages teil:

Abgeordneter **Dr. Hans-Peter Bartels** (SPD), Delegationsleiter

Abgeordneter **Jürgen Hardt** (CDU/CSU)

Abgeordneter **Dr. Alexander S. Neu** (Die LINKE.)

Abgeordnete **Doris Wagner** (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

II. Einführung

Die Interparlamentarische Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (IPC GASP/GSVP) wurde 2012 durch die Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Mitgliedstaaten der EU und des Präsidenten des Europäischen Parlamentes auf der Basis des Protokolls Nr. 1 zum Vertrag von Lissabon über die Rolle der nationalen Parlamente in der EU eingesetzt. Die IPC GASP/GSVP ist Teil der parlamentarischen Dimension der EU-Ratspräsidentschaft. Die erste Konferenz fand im September 2012 in Paphos, Zypern, statt. Ziel der Konferenz ist der Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zur GASP und GSVP zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament (EP). Dazu treffen die Abgeordneten mit der EU-Ratspräsidentschaft, der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik sowie anderen Vertretern der Europäischen Kommission zusammen. Für den Deutschen Bundestag nimmt eine Delegation von bis zu sechs Abgeordneten an der Konferenz teil, die sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Bundestag zusammensetzt. Für das Europäische Parlament sind 16 Sitze vorgesehen. Die Konferenz tritt zweimal im Jahr in dem Mitgliedstaat der EU, welcher die sechsmonatige EU-Ratspräsidentschaft innehat, zusammen.

III. Ablauf der Tagung

Die fünfte Tagung der IPC GASP/GSVP fand auf Einladung des italienischen Parlaments (italienische EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2014) vom 5. bis 7. November 2014 in Rom statt. Es nahmen 33 Delegationen aus 26 Mitgliedstaaten der EU, sechs Kandidatenländern und aus Norwegen teil. Insgesamt nahmen 248 Delegierte an der Konferenz teil.

Die Konferenz war in vier Sitzungsabschnitte unterteilt:

- Der Mittelmeerraum und die Krisen entlang der Grenzen der EU. Regionale und globale Herausforderungen: vom Mittleren Osten zur Ukraine
- Perspektiven der europäischen Verteidigung: Stärkung der umfassenden Herangehensweise mit strategischen Partnern
- Die EU als *global player*: Prioritäten und Strategien der GASP und der GSVP
- Die Krise in Libyen

Die Tagung war vom Arbeitsprogramm der italienischen Ratspräsidentschaft geprägt und stellte Fragen zu sicherheitspolitischen Herausforderungen in der südlichen Nachbarschaft der EU sowie die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2013 zu den Entwicklungen im Bereich der Verteidigung und Sicherheit in den Mittelpunkt. Die Debatte mit der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der Europäischen Kommission (Hohe Vertreterin), **Federica Mogherini**, bot ihr die Möglichkeit, sich und ihr Programm den Delegierten der Konferenz vorzustellen. Weitere herausgehobene Redner waren der italienische Außenminister, **Paolo Gentiloni**, sowie die italienische Verteidigungsministerin, **Roberta Pinotti**. Aufgrund aktueller Entwicklungen wurde in einem zusätzlichen Sitzungsabschnitt die Krise in Libyen erörtert.

In drei parallel tagenden Arbeitsgruppen (AG), die einen intensiven Meinungsaustausch in kleineren Gruppen ermöglichten, setzten sich die Delegierten mit der Zukunft der *Battlegroups*, mit der Stärkung der EU-Afrika-Beziehungen sowie mit der Erweiterung der EU auf den Westbalkan auseinander.

In einer Delegationsleitersitzung wurde über die Geschäftsordnung (GO) gesprochen. Die GO der IPC GASP/GSVP, die auf ihrer ersten Konferenz in Zypern im September 2012 verabschiedet wurde, wird im Frühjahr 2015 durch die EU-PPK überprüft werden. In seinem Wortbeitrag forderte der Delegationsleiter **Dr. Hans-Peter Bartels** erneut die Aufnahme von Deutsch als Amtssprache in die GO. Die österreichische Delegation unterstützte diesen Antrag. Eine Diskussion über Änderungsanträge, auch weiterer Delegationen, fand nicht mehr statt. Die auf der vierten Konferenz in Athen diskutierten „Bewährten Verfahren“ als Ergänzung zur Geschäftsordnung wurden von den Delegationsleitern einvernehmlich beschlossen und anschließend von den Konferenzteilnehmern angenommen.

Der von den italienischen Gastgebern erstellte Entwurf der Schlussfolgerungen wurde vor Konferenzbeginn an die Delegationen verschickt. Vorab und während der Konferenz wurden Änderungsanträge zum Entwurf gestellt, die bilateral und informell mit der Präsidentschaft und den Vertretern des EP verhandelt wurden. Die Präsidentschaft behielt sich die Formulierung der im Plenum zur Abstimmung gestellten Textfassung der Schlussfolgerungen vor. Bei strittigen Textpassagen wurden zwischen einzelnen Delegationen und der Präsidentschaft sowie mit Vertretern des EP Kompromisse gesucht, um die Schlussfolgerungen letztendlich einvernehmlich, d. h. ohne ein Veto einer Delegation verabschieden zu können. Der deutschen Delegation ist es überwiegend gelungen, ihre Positionen in den Text einfließen zu lassen. Ein deutscher Änderungsantrag, in dem eine weitere Institutionalisierung der europäischen Verteidigungspolitik z. B. durch die Schaffung eines europäischen militärischen Hauptquartieres und des Amtes eines Verteidigungskommissars gefordert wurde, scheiterte am Veto der Delegation aus dem Vereinigten Königreich.

Die Mitglieder der politischen Gruppen der Europäischen Volkspartei (EVP), der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten (S&D) und der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE) trafen sich vor der Eröffnungssitzung der Konferenz in gesonderten Sitzungen zur Abstimmung ihrer Positionen über nationale Grenzen hinweg.

Die von der Konferenz verabschiedeten Schlussfolgerungen und die Bewährten Verfahren sind unter Punkt fünf dieser Unterrichtung in deutscher Übersetzung abgedruckt.

Die nächste IPC GASP/GSVP wird vom 4. bis 6. März 2015 in Riga, Lettland, auf Einladung des lettischen Parlamentes stattfinden.

III.1 Eröffnungssitzung

Die Konferenz wurde durch den Präsidenten des italienischen Senats, **Pietro Grasso**, und die Präsidentin der italienischen Abgeordnetenkammer, **Laura Boldrini**, eröffnet. In seiner Eröffnungsrede forderte der Präsident des italienischen Senats dazu auf, die Institutionen der Europäischen Union zu stärken, um euroskeptischen Tendenzen gezielter entgegenzutreten zu können. Die EU habe enormes politisches, ökonomisches und menschliches Potenzial, das noch nicht vollständig ausgeschöpft werde. Er warnte weiter vor großen sicherheitspolitischen Auswirkungen der Flüchtlingsströme auf den Mittelmeerraum. Hinsichtlich der Ukraine-Krise sei er besorgt um die Verletzbarkeit einzelner Mitgliedstaaten, die man im Wege einer geschlossenen Verteidigungspolitik stärken müsse, sowie um die potentiellen Auswirkungen auf die EU durch den Verlust von Märkten und Energiesicherheit.

Die Präsidentin der italienischen Abgeordnetenkammer, **Laura Boldrini**, appellierte an die grundlegenden Werte, für die Europa in historischer Tradition stehe. Die Bewahrung und Verbreitung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und nachhaltiger Entwicklung sowie die Unterstützung von Hilfebedürftigen dürften auch angesichts großer Herausforderungen im Bereich der Sicherheitspolitik nicht aufgegeben werden.

In ihrer Rede zum Thema „Verteidigung als Säule europäischer Integration“ forderte die italienische Verteidigungsministerin, **Roberta Pinotti**, eine Harmonisierung der europäischen Verteidigungspolitik und mahnte Fortschritte im Beschaffungsbereich an. Insgesamt müsse die europäische Verteidigungspolitik an Konvergenz gewinnen. Die Europäische Union habe eine moralische Verpflichtung, Extremismus zu bekämpfen. Die Terrorvereinigung „Islamischer Staat im Irak und in der Levante“ zwingt die Staaten zum Handeln. Die EU sei von einem „Krisenbogen“ umgeben, wodurch Sicherheitsfragen ebenso gewichtig seien wie wirtschaftliche Fragen. Europa müsse daher mit einer Stimme sprechen, um Gehör zu finden. Ein Europa der Verteidigung sei daher keine neue Entwicklung, es bilde die Grundlage der EU.

Der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses der italienischen Abgeordnetenkammer, **Fabrizio Cicchitto**, hob hervor, dass die EU eine gemeinsame Außenpolitik etablieren müsse, die nicht nur koordinierende Aufgaben wahrnimmt, sondern als eine Stimme aus Europa zu vernehmen sei. Terrorgruppierungen islamischer Fundamentalisten wie Al-Qaeda und ISIL würden gezielt versuchen, Ländergrenzen zu überschreiten und dadurch religiöses, ziviles und politisches Leben zerstören. Hier müsse man politische, falls erforderlich, auch militärische Lösungen finden, insbesondere müssten internationale und regionale Organisationen die Kurden in Syrien und der Türkei durch die Einrichtung eines humanitären Korridors unterstützen. In der Flüchtlingspolitik regte er einen Dialog mit den Herkunftsländern an, um adäquate Lösungen für die dortige humanitäre Situation zu finden.

Der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses des italienischen Senats, **Pier Ferdinando Casini**, mahnte an, dass sich Europa über seine Rolle als Friedenstifter in der Welt bewusst werden müsse und entsprechend seinem Einfluss handeln solle. Er zeigte sich in höchstem Maße besorgt über die Ausweitung des fundamentalen Extremismus im Nahen Osten und in Nordafrika, was eine zentrale Herausforderung für Sicherheit, Demokratie und religiöse Freiheit darstelle.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten des EP, **Elmar Brok**, hob hervor, dass es notwendig sei, der Russischen Föderation den Weg zu ebnen, wieder in die Völkergemeinschaft zurückzukehren. In diesem Zusammenhang könne über eine Energieunion mit der Russischen Föderation nachgedacht werden. Die territoriale Integrität von Staaten sei jedoch eine unveränderbare Prämisse. In der Flüchtlingspolitik müsse stärker durch Maßnahmen der Entwicklungshilfe die Demokratisierung und die Verbesserung der humanitären Situation in den Herkunftsländern erreicht werden.

III.2 Der Mittelmeerraum und die Krisen entlang der Grenzen der EU. Regionale und globale Herausforderungen: vom Mittleren Osten zur Ukraine

Der italienische Außenminister, **Paolo Gentiloni**, sprach sich dafür aus, der EU in Fragen der Außenpolitik ein stärkeres Gewicht zu geben, um den aktuellen Herausforderungen besser begegnen zu können. Auch er sprach die Flüchtlingspolitik an, die für sein Land von besonderer Bedeutung sei, da die Transformationsprozesse der Länder im Mittelmeerraum zum Anstieg der Flüchtlingszahlen geführt hätten. Italien habe einen Großteil der libyschen Flüchtlinge aufgenommen. Um einen Fortschritt im Nahostkonflikt zu erreichen, halte er den Weg einer Zwei-Staaten-Lösung für alternativlos. Zur Ukrainekrise mahnte der italienische Außenminister, dass man alle Dialogoptionen mit der Russischen Föderation offen halten solle. Insgesamt unterstrich er die Notwendigkeit, dass die EU ihre Position im geopolitischen Weltgefüge noch besser bestimmen und einnehmen müsse.

Die Ukrainekrise und die Beziehungen der EU zur Russischen Föderation, die Bekämpfung der Bedrohung durch die Terrororganisation „Islamischer Staat im Irak und in der Levante“ und der Nahostkonflikt waren die bestimmenden Themen in der sich anschließenden Diskussion. Übereinstimmend verurteilten die Delegierten mit Blick auf die Krise in der Ukraine die völkerrechtswidrige Annexion der Krim durch die Russische Föderation und forderten, dass diese die Spannungen durch deeskalierende Maßnahmen abbauen sowie ihre Truppen vom ukrainischen Staatsgebiet abziehen solle. Die staatliche Integrität der Ukraine müsse von allen Seiten gewahrt werden. Die Delegierten forderten die Russische Föderation auf, ihre Rolle als strategischer Partner der Europäischen Union verantwortungsvoll wahrzunehmen. Abgeordneter **Jürgen Hardt** sprach sich dafür aus, dem Verhalten der Russischen Föderation gleichermaßen geschlossen wie entschlossen entgegen zu treten. Die Staaten in der EU müssten gemeinsam handeln und man dürfe sich nicht von der Russischen Föderation auseinander dividieren lassen. Durch eine feste Haltung der Länder der EU könne man eine Abschreckung erreichen. Dieses wiederum führe unweigerlich zu einer Diskussion über die Verteidigungshaushalte in den Ländern der EU. Mit deutlichen Worten sprach sich Delegierter **Mark Daly**, Irland, gegen eine weitere Integration der europäischen Verteidigungspolitik aus. Die Außenpolitik sei nationales Recht und man werde auch zukünftig kein schrittweises Abweichen von diesem Prinzip mittragen. Mit Blick auf den Nahostkonflikt befürworteten die Delegierten ausnahmslos eine Zwei-Staaten-Lösung, um die festgefahrenen Friedensverhandlungen neu zu beleben. Einige Delegierte mahnten in diesem Zusammenhang auch eine veränderte israelische Siedlungspolitik in den besetzten Gebieten an. Es wurde des Weiteren übereinstimmend zu gemeinsamen Anstrengungen zur Bekämpfung der Terrororganisation des selbst ernannten „Islamischer Staat im Irak und in der Levante“ aufgerufen (siehe S. 10 unten / S. 11 oben).

III.3 Perspektiven der europäischen Verteidigung: Stärkung der umfassenden Herangehensweise mit strategischen Partnern

Der Vorsitzende des Verteidigungsausschusses der italienischen Abgeordnetenkammer, **Elio Vito**, sprach sich dafür aus, die Verteidigungsausgaben der Länder in der EU nicht weiter zu kürzen. Aufgrund der derzeitigen angespannten finanziellen Situation in vielen Ländern der EU müsse man verstärkt nach Synergien von ziviler und militärischer Nutzung suchen. **Domenico Rossi**, Unterstaatssekretär im italienischen Verteidigungsministerium, forderte in seiner Rede dazu auf, mehr Vertrauen in die eigene Kraft zur Erreichung gesteckter Ziele zu haben. Die Beendigung des kalten Krieges habe gezeigt, dass auch das Undenkbare möglich werden könne. Jedoch sei eine Entwicklung ohne Sicherheit nicht möglich und daher plädierte er für einen europäischen Ansatz in der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik. Er rief dazu auf, dass jedes Mitglied der EU Souveränität zugunsten einer besseren Sicherheits- und Verteidigungspolitik in Europa abgeben solle.

In der folgenden Diskussion tauschten die Delegierten Sichtweisen zur weiteren Entwicklung der europäischen Verteidigung aus. Hierbei wurden Unterschiede deutlich zwischen Ländern, die eine weitergehende europäische Integration der Verteidigungspolitik befürworteten, wie z. B. Deutschland, die Niederlande und Spanien, sowie den Ländern, die dies strikt ablehnen, wie z. B. Großbritannien und Irland. Abgeordneter **Dr. Hans-Peter Bartels** kritisierte, dass Europa schon seit einiger Zeit von Krisen umgeben sei, die GSVP aber nicht verbessert worden sei. Die 28 Länder der EU stellten 190 Milliarden Euro für Verteidigung zur Verfügung und unterhielten mehr als 1,5 Millionen Soldaten. Das seien für jeden denkbaren Zweck ausreichend Mittel und Soldaten konstatierte der Leiter der deutschen Delegation. Erforderlich sei deshalb die Effektivität der Verteidigungspolitik in der EU zu analysieren. Er sprach sich des Weiteren für einen europäischen Verteidigungskommissar, einen Verteidigungsausschuss des Europäischen Parlaments, einen Verteidigungsministerrat und ein ständiges EU-Hauptquartier mit entsprechender Ausstattung aus. Die NATO und die USA unterhielten ein Hauptquartier in Europa. Die EU selbst verfüge dagegen über kein Hauptquartier in Europa. Man müsse in dieser Hinsicht in Europa stärker werden. Der Lissabon-Vertrag stehe dem nicht entgegen, im Gegenteil, die Politik unternehme nicht genug, um diesen Vertrag zu erfüllen. Abschließend forderte Dr. Hans-Peter Bartels die Delegierten auf, sich gemeinsam für eine effizientere GSVP in der EU einzusetzen. Die niederländische Delegierte **Angelien Eijssink** bedauerte, dass trotz mehrfacher Bekundungen des politischen Willens vieler Länder der EU zur vertieften gemeinsamen Zusammenarbeit bisher keine aktiven Schritte in die Richtung unternommen worden seien. Mit Belgien und Deutschland kooperiere man seit Jahren je bilateral sehr erfolgreich und dieses sei ein erster Schritt in die richtige Richtung. Um weitere Fortschritte in der GSVP zu erreichen, sei es notwendig, alle Faktoren, wie z. B. wirtschaftliche oder strukturelle, offen anzusprechen, um in einem folgenden Schritt die Prozesse verbessern zu können.

III.4 Die Europäische Union als *global player*: Prioritäten und Strategien der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

Die Hohe Vertreterin der EU für die Außen- und Sicherheitspolitik, **Federica Mogherini**, die am 1. November 2014 ihr Amt angetreten hatte, stellte sich den Delegierten im dritten Sitzungsabschnitt vor, gab einen Überblick über ihre Vorstellungen und Ziele und beantwortete Fragen der Delegierten. Die Beziehungen der EU zur Russischen Föderation zu verbessern und die Krise in der Ukraine zu bewältigen, betrachte sie als die dringlichsten Aufgaben. Dabei müsse die EU auch die eigenen Fehler analysieren, jedoch müsse man gegenüber der Russischen Föderation Stärke zeigen und dürfe sich in Europa nicht auseinander dividieren lassen. Die EU müsse geeint bleiben in ihren Zielen und im Umgang mit der Russischen Föderation. Die Krisen in Syrien und im Irak erforderten sofortiges Handeln, wobei sie dafür die Notwendigkeit institutionenübergreifender Zusammenarbeit mit der UNO sehe und anstrebe. Ein weiterer Schwerpunkt ihrer Arbeit werde die Weiterentwicklung der GASP/GSVP sein. In diesem Zusammenhang stellte sie fest, dass nationale Strategien für die Entwicklung einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik nicht mehr ausreichten und vielmehr eine gesamteuropäische Strategie verfolgt werden müsse, die diesen Namen auch verdiene. Nur wenn die EU als erfolgreicher regionaler Akteur wahrgenommen werde, könne sie sich auch erfolgreich global positionieren (siehe hierzu S. 13 Nr. 21). Ihre erste Reise außerhalb der EU werde sie nach Israel und in die Palästinensischen Gebiete unternehmen, um zu versuchen, mit dem Einfluss der EU eine drohende dritte Intifada abzuwenden. Sie befürworte einen eigenen Palästinenserstaat. Dazu müsse es gelingen, Israel von seiner derzeitigen Siedlungsbaupolitik in den besetzten Gebieten abzubringen, damit beide Staaten eine eigene Perspektive zur Entwicklung erhalten könnten. Zudem sei

es wichtig, den Wiederaufbau in Gaza zu unterstützen. Gleichzeitig werde man Israel Sicherheitsgarantien geben müssen. Insgesamt müsse die EU Impulsgeber für den Frieden in der Region sein. Bezüglich der Ebola-Epidemie in mehreren afrikanischen Staaten hielt die Hohe Vertreterin fest, dass fragile Gesundheitssysteme eine Bedrohung für die ganze Welt darstellten und verband damit für die EU die Pflicht, in diesen Staaten am Aufbau funktionierender Gesundheitssysteme mitzuwirken und dieses Ziel wirksam zu unterstützen. Abschließend appellierte sie an die Delegierten, gemeinsam eine Vision zu entwickeln, um die EU entschlossen als regionalen und globalen Akteur zu positionieren.

Die mit Spannung erwartete Rede der Hohen Vertreterin wurde mit viel Beifall entgegen genommen und es folgte eine lebhafte Diskussion, in der neben Aussagen zur Ukrainekrise, zum Nahostkonflikt sowie zur GASP eine Vielzahl von Themen angesprochen wurde. Der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses des Europäischen Parlamentes, **Elmar Brok**, rief dazu auf, in der EU eine eigenständige strategische Position zu entwickeln, welche die EU in die Lage versetze, aktiv zu handeln, statt lediglich auf Krisen zu reagieren. Einzelne Nationalstaaten hätten wenig Einfluss auf die weitere Entwicklung der Beziehungen mit der Russischen Föderation und nur gemeinsam habe man das nötige Gewicht, um Handlungsoptionen zu entwerfen und zu verfolgen. Abgeordneter **Jürgen Hardt** führte aus, dass die Sanktionen gegen die Russische Föderation geeignet seien, das Vertrauen der Elite der russischen Gesellschaft in die Politik Putins zu erschüttern. Seiner Auffassung nach sei eine Lösung des Konfliktes in der Ukraine von der russischen Seite abhängig. Bezüglich der zwei in Frankreich für die Russische Föderation gebauten Hubschrauberträger, gelte es eine Lösung zu finden, die beide Seiten zufrieden stelle, ohne dass die Schiffe ausgeliefert würden.

III.5 Die Libyenkrise

Aufgrund der Entscheidung des obersten Gerichts in Libyen vom 6. November 2014, das international anerkannte Parlament von Tobruk für verfassungswidrig zu erklären, wurde in einem zusätzlichen Sitzungsabschnitt eine Debatte zur Krise in Libyen durchgeführt. Der Vorsitzende des Verteidigungsausschusses des italienischen Senats, **Nicola Latorre**, schilderte die derzeitige Situation in Libyen und analysierte mögliche zukünftige Handlungsoptionen für die EU. Libyen sei stark fragmentiert und die Situation sehr komplex. Nötig sei deshalb ein Waffenstillstand der verfeindeten Gruppen, um humanitäre Korridore einrichten zu können und eine politische Lösung zu ermöglichen. Aus seiner Sicht sei es ein Fehler gewesen, die NATO Truppen so schnell wieder aus dem Land abzuziehen, ohne dass funktionierende Sicherheitsstrukturen geschaffen worden seien.

Die Delegierten forderten, dass Libyen nicht zu einer Quelle weiterer Instabilität in der Region werden dürfe. Es sei klar, dass es ohne Sicherheit keine weitere Entwicklung geben werde. Die Mehrzahl der Delegierten kritisierte, dass die EU das Land nach den Nato-Luftangriffen nicht umfangreicher und dauerhafter unterstützte und forderte eine nachhaltigere Hilfe für das Land, um einer weiteren Verschlechterung der Lage entschlossen entgegenzuwirken.

IV. Arbeitsgruppen

IV.1 Arbeitsgruppe 1: Parlamentarische Perspektiven zur Zukunft der EU – Gefechtsverbände („*Battlegroups*“)

Die Arbeitsgruppe wurde von **Anna Fotyga**, Vorsitzende des Unterausschusses zu Sicherheit und Verteidigung im EP, geleitet. Berichterstatterin war **Massimo Artini**, stellvertretender Vorsitzender des Verteidigungsausschusses in der italienischen Abgeordnetenversammlung. Einleitende Vorträge wurden beigesteuert von **Juan Francisco Martinez Nunez**, Abteilungsleiter für Verteidigungspolitik im spanischen Verteidigungsministerium, **Wolfgang Wosolobe**, Generaldirektor des Militärstabes der EU, sowie **Nicoletta Pirozzi**, vom *International Affairs Institute (IAI)*, leitende Wissenschaftlerin im Bereich Europäische Beziehungen.

Wolfgang Wosolobe betonte, dass der Einsatz der *Battlegroups* zuallererst vom politischen Willen der Akteure abhängig sei. Nach einer etwaigen Entscheidung zum Einsatz sei es Aufgabe der Militärs, das schnelle Eingreifen der Truppe durch eine zügige Bereitstellung zu gewährleisten. Man arbeite daran, die Entscheidungsstrukturen zu verbessern und Kommandostrukturen flexibler zu gestalten. Insgesamt sei eine Flexibilisierung sinnvoll und ein modularer Ansatz für die *Battlegroups* erstrebenswert. **Nicoletta Pirozzi** unterstrich die Notwendigkeit, kurze

schnelle Missionen durchzuführen, um die Glaubwürdigkeit der GASP und damit der EU zu erhöhen. Reformbedarf bestehe aus ihrer Sicht vor allem bei der Finanzierung der *Battlegroups*.

In der Diskussion erläuterte Delegierter **Mark Daly**, Irland, dass ein Vorratsbeschluss zum Einsatz der *Battlegroups* für das irische Parlament nicht denkbar sei. Aus seiner Sicht habe man bisher sehr bewusst darauf verzichtet, die *Battlegroups* einzusetzen. In Irland sei man der Auffassung, Truppen nur mit einem UN-Mandat ins Ausland zu senden. Die Vertreterin der niederländischen Delegation, **Angelien Eijnsink**, forderte die Delegierten dazu auf, zügig zu handeln, um vor dem kommenden Europäischen Rat im Juni 2015 Ergebnisse der Überlegungen zur Reform der *Battlegroups* präsentieren zu können. Delegierter **Sir William Cash**, Vereinigtes Königreich, sah bei den *Battlegroups* ungelöste Fragen der Finanzierung und der Kommandostrukturen. Er unterstrich, dass die *Battlegroups* aus gutem Grund bisher nicht eingesetzt worden seien, da sie eher symbolischen Charakter hätten. Wichtiger sei es Allianzen weiter auszubauen und zu stärken. Der Leiter der deutschen Delegation **Dr. Hans-Peter Bartels** kritisierte die ständig wechselnde Struktur der *Battlegroups* mit langen Planungsvorläufen, die nicht zur Unvorhersehbarkeit zukünftiger Krisen und sodann benötigter Ausrüstung passten. Es sei eine Überlegung wert, bilaterale Strukturen, wie z. B. die Deutsch-Französische-Brigade, als Keimzelle für eine weitere Entwicklung zu nutzen. Er stellte heraus, dass die Mitgliedstaaten der EU über insgesamt 5000 Kampfpanzer, 2000 Flugzeuge, 3 Flugzeugträger sowie 59 U-Boote verfügten. Die EU sei groß und stark und diese Selbstwahrnehmung gelte es zu entwickeln und zu schärfen. **Sabine Lösing**, deutsche Delegierte des EP, regte an, darüber nachzudenken, den Einsatz von *Battlegroups* sowohl national als auch durch einen zusätzlichen Beschluss des EPs zu legitimieren. Mit Bezug auf die Reform der Finanzierung der *Battlegroups* sei zu bedenken, dass, falls eine nationale Regierung entscheiden würde, einen Einsatz nicht mitzutragen, diese Regierung dann nicht über ein gemeinsames Finanzierungssystem der *Battlegroups* zur Finanzierung des Einsatzes herangezogen werden könne. Ganz überwiegend waren die Delegierten der Auffassung, dass die *Battlegroups* weiterhin vorgehalten werden sollten, es jedoch bei Struktur und Finanzierung großen Reformbedarf gebe. Man verabredete auf Bitten der niederländischen Delegation, das Thema auf der nächsten Konferenz erneut zu bearbeiten (siehe S. 14 unten).

IV.2 Arbeitsgruppe 2: Stärkung der EU – Afrika – Beziehungen

Die Arbeitsgruppe wurde von **Ojars Eriks Kalnins**, Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des lettischen Parlamentes, geleitet. Berichterstatter war **Manousos Voloudakis**, Ausschuss für Verteidigung und auswärtige Angelegenheiten des griechischen Parlaments. Einleitende Worte wurden beigesteuert von **Giovanni Carbone**, Universität von Mailand, ISPI (*Institut for International Political Studies*) und **Koen Vervaeke**, Direktor und Senior Koordinator für die Region der Großen Seen beim Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD).

Giovanni Carbone gab einen Überblick über die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Veränderungen in Afrika und deren Auswirkungen auf Europa. Afrika sei ein sich sehr schnell verändernder Kontinent. Im politischen Bereich nehme trotz vieler bestehender Probleme die Zahl der Bürgerkriege ab und die der demokratischen Wahlen zu. Dies sei ein sehr gutes Zeichen. Wirtschaftlich sei Afrika die am sechstschnellsten wachsende Region der Welt, was die Wichtigkeit des EU-Afrika-Handelsabkommens unterstreiche. Gleichzeitig sei eine massive demographische Expansion, auch aufgrund steigender Lebenserwartung der Bevölkerung zu beobachten. Dies führe einerseits zu einem starken Wachstum der Städte und damit verbunden zu städtebaulicher Entwicklung und andererseits zu Migrationsströmen innerhalb des Kontinentes sowie auch nach Europa. Eines der größten Probleme sei aktuell die Ebola-Epidemie, die vehement und mit großer Unterstützung der EU und ihrer einzelnen Mitgliedstaaten bekämpft werden müsse. **Koen Vervaeke** hob hervor, dass Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Demokratie bei der weiteren Entwicklung der Beziehungen zu den Ländern Afrikas nicht außer Acht gelassen werden dürfen; diese Faktoren seien die Schlüssel für weitere Entwicklung. Allgemein herrschte in der Diskussion die Auffassung vor, dass die EU in der Verantwortung stehe, insbesondere auch aufgrund der langen gemeinsamen Geschichte, die weitere Entwicklung des Kontinents intensiv zu begleiten. Die EU solle die weitere Zusammenarbeit vertiefen, besonders im Hinblick auf eine Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit und der *Good Governance* in den Partnerländern. Die Bekämpfung der Korruption wurde von den Delegierten als eine der größten Herausforderungen für eine weitere Entwicklung angesehen. Korruption könne zudem einen Grund für Migration darstellen, da sie zum Vertrauensverlust in die eigene Regierung führe. Insgesamt wurden die Partnerschaft der EU und die zukünftige Entwicklung mit den Staaten des afrikanischen Kontinents sehr positiv bewertet.

IV.3 Arbeitsgruppe 3: Regionale Stabilität und Erweiterung auf den westlichen Balkan

Die Arbeitsgruppe wurde von **Giorgio Tonini**, Mitglied im Auswärtigen Ausschuss des italienischen Senats, geleitet. Berichterstatterin war **Anna Gomes**, Mitglied im Auswärtigen Ausschusses des EP. Einleitende Vorträge wurden beigesteuert von **Fernando Gentilini**, Direktor für den westlichen Balkan beim EAD, **Srdjan Majstorovic**, stellvertretender Direktor des Büros für die Integration in die EU der Regierung der Republik Serbien, sowie **Gerald Knaus**, Vorsitzender der Europäischen Stabilitätsinitiative (ESI).

Zusammenfassend erläuterte der Berichterstatter, dass man übereinstimmend der Auffassung sei, dass das Engagement der europäischen Staaten auf dem westlichen Balkan als Erfolgsgeschichte gewertet werden könne. Zwar sei man sich einig, dass in den nächsten fünf Jahren keine neuen Mitglieder in die EU aufgenommen werden könnten, für die Länder auf dem westlichen Balkan müsse jedoch eine glaubwürdige Beitrittsstrategie in die EU entworfen werden. Hierdurch würden die Demokratisierungs- und Stabilisierungsprozesse in diesen Ländern weiter gefördert.

Berlin, den 9. April 2015

Dr. Hans-Peter Bartels
Delegationsleiter

V. Schlussfolgerungen und Bewährte Verfahren

Interparlamentarische Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik, 6.-7. November 2014, Rom

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Interparlamentarische Konferenz,

gestützt auf den Beschluss der Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Europäischen Union vom April 2012 in Warschau bezüglich der Einsetzung und des Mandats dieser Konferenz;

gestützt auf Titel II des Protokolls Nr. I (und Artikel 9 und 10) des Vertrags von Lissabon bezüglich der Förderung der effektiven und regelmäßigen interparlamentarischen Zusammenarbeit innerhalb der Union;

unter Berücksichtigung der im Vertrag von Lissabon für die Institutionen der Europäischen Union (EU) vorgesehenen neuen Befugnisse und Instrumente im Bereich der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik; in dem Bewusstsein, dass die neuen Instrumente der Union bessere Möglichkeiten bieten, entsprechend ihrem politischen und wirtschaftlichen Gewicht auf internationaler Ebene Einfluss auszuüben;

in Kenntnis des vielschichtigen Entscheidungsprozesses in den Bereichen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP); in dem Bewusstsein, dass die effektive Umsetzung dieser Politiken die Einbeziehung zahlreicher politischer Akteure auf EU-Ebene und nationaler Ebene erfordert; in Kenntnis der Verantwortung für die Förderung der parlamentarischen Kontrolle auf den entsprechenden Ebenen und das Voranbringen der interparlamentarischen Zusammenarbeit in den Bereichen der GASP und GSVP;

in dem Bewusstsein, dass die Entwicklung des internationalen Szenarios die Rolle der Parlamente als zentrale Akteure bei globalen Entscheidungen unter besonderer Bezugnahme auf Konflikte und Krisen gestärkt hat;

Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik

1. beglückwünscht die HV/VP, Federica Mogherini, zu ihrer Ernennung und sichert ihr die volle Unterstützung bei der Ausübung ihres Mandats zu und unterstreicht die Notwendigkeit der Stärkung der koordinierenden Rolle der HV/VP in Bezug auf das außenpolitische Handeln der EU insgesamt. Vor diesem Hintergrund besteht die Herausforderung für die HV/VP und den EAD darin, einen umfassenden und globalen Ansatz der EU in Bezug auf die außenpolitische Dimension zu gewährleisten und dazu ein glaubwürdiges politisches Profil der EU auf der internationalen Bühne auf der Grundlage der Stärke und Geschlossenheit der EU, die sich durch spürbare Maßnahmen und vor allem die Vertretung der EU auf der internationalen Bühne manifestiert, zu schaffen;

2. hebt hervor, dass die HV/VP auch angesichts der neuen und dramatischen internationalen politischen Entwicklungen seit der letzten Konferenz dringend einen gründlichen Reflexionsprozess über die Zukunft der GASP und GSVP leiten sollte; äußert ihre größte Besorgnis in Bezug auf die veränderte Sicherheitslandschaft von der Ukraine bis in den Nahen Osten und nach Afrika und fordert die HV/VP auf, prioritär das neue Sicherheitsumfeld entsprechend dem Mandat des Europäischen Rates und in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und Parlamenten der Europäischen Union zu bewerten;

3. fordert die längst überfällige Überprüfung der Europäischen Sicherheitsstrategie von 2003 durch die HV/VP unter vollständiger Einbindung der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments; unterstreicht, dass die äußere und innere Sicherheit der EU eng miteinander verwoben sind, und fordert, diesen Aspekt im Rahmen einer neuen und umfassenden Sicherheitsstrategie gebührend zu berücksichtigen; ist nach wie vor überzeugt, dass die Interparlamentarische Konferenz für die GASP und GSVP einen Beitrag zu diesen wichtigen strategischen

Überlegungen leisten sollte, und wird diese Angelegenheit mit Beginn der nächsten Konferenz aufmerksam verfolgen;

4. hebt hervor, dass der neuen Sicherheitsstrategie eine glaubwürdige Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik zugrunde liegen sollte, damit sie ihre volle Wirkung entfalten kann, was die rechtzeitige, effektive und vollständige Umsetzung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Verteidigung) vom Dezember 2013 erfordert; fordert die neue HV/VP deshalb nachdrücklich auf, dies auch in ihrer Eigenschaft als Leiterin der Europäischen Verteidigungsagentur im Rahmen ihres Mandats zu einer wichtigen Priorität zu machen; erinnert an ihre Entschlossenheit, Fortschritte in diesem Bereich aufmerksam zu verfolgen, und fordert spürbare Resultate vor Beginn des nächsten Europäischen Rates zu diesem Thema im Juni 2015; weist erneut darauf hin, dass ein jährliches Treffen des Europäischen Rates zwecks Erörterung dieses Themas sowie regelmäßige Treffen eines Rates für Verteidigung für weitere Fortschritte in diesem Bereich sorgen könnten;

Globale Herausforderungen und regionale Krisen an den Grenzen der Europäischen Union

Mittelmeer und Naher Osten

5. bringt unter Hinweis auf Nr. 24 der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 24. Oktober 2014 ihre "ernste Besorgnis über die neuerlichen Spannungen im östlichen Mittelmeerraum" zum Ausdruck und fordert die Türkei nachdrücklich auf, "die Hoheit Zyperns über sein Küstenmeer und die Hoheitsrechte Zyperns in seiner ausschließlichen Wirtschaftszone zu achten". Unter diesen Umständen ist es ihrer Auffassung nach wichtig, für die Wiederherstellung eines positiven Klimas zu sorgen, damit die Verhandlungen über eine umfassende Lösung der Zypern-Frage wieder aufgenommen werden können;

6. bekräftigt, dass das Mittelmeer und der Nahe Osten für die EU und alle Mitgliedstaaten von strategischer Bedeutung sind; unterstreicht, dass die Reformprozesse in Nordafrika ein ständiges und kontinuierliches Engagement und Unterstützung erfordern und dass die Präsenz und Sichtbarkeit der EU mithilfe glaubwürdiger Hilfsangebote für unsere Partner in der Region gestärkt werden müssen, d.h. im Rahmen der Nachbarschaftspolitik, die besonders auf die Unterstützung innenpolitischer Reformen, Stärkung der demokratischen Institutionen, Förderung eines nachhaltigen und inklusiven Wachstums, Unterstützung der Rolle der Zivilgesellschaft im Einklang mit dem Grundsatz der gemeinsamen Verantwortung und Bekämpfung von Menschenhandel und illegaler Einwanderung im Mittelmeerraum abzielen. In diesem Zusammenhang betont sie die Notwendigkeit der entschlossenen Unterstützung der neuen europäischen Initiative *Operation Triton*, die auf der kürzlich erfolgreich abgeschlossenen Marineoperation *Mare Nostrum* der italienischen Regierung aufbaut;

7. fordert beide am Nahostkonflikt beteiligten Parteien auf, sich in vollem Umfang an die Waffenstillstandsvereinbarung zu halten und die Verhandlungen mit dem Ziel einer grundlegenden Verbesserung der Lebensbedingungen des palästinensischen Volkes im Gazastreifen durch Aufhebung der Abriegelung des Gazastreifens und Beendigung der Bedrohung Israels durch militante Gruppen in Gaza fortzusetzen; fordert die EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten auf, aktiv zu einer umfassenden und nachhaltigen Lösung beizutragen, die Sicherheit, Wohlergehen und wirtschaftliches Gedeihen für Palästinenser und Israelis verbessert; fordert beide Parteien auf, die Verhandlungen über eine endgültige Vereinbarung auf der Grundlage der Zwei-Staaten-Lösung als den einzigen Weg zur Herbeiführung von Frieden, Stabilität und Versöhnung wieder aufzunehmen;

8. äußert ihre Sorge über die Gefahr der weiteren Destabilisierung in Libyen und betont die Notwendigkeit der Bewahrung der territorialen Integrität und nationalen Einheit Libyens; weist erneut darauf hin, dass es keine militärische Lösung für die Krise in Libyen gibt; fordert alle Parteien auf, sich konstruktiv an einem inklusiven politischen Dialog zu beteiligen, und unterstreicht, dass der Schwerpunkt aller Maßnahmen und Ressourcen auf der Unterstützung der Herbeiführung einer politischen Lösung liegen sollte und dabei die aktuellen Vermittlungsbemühungen der Vereinten Nationen in vollem Umfang gestützt werden sollten;

9. weist erneut auf ihre größte Besorgnis über die neu auftretende Sicherheitsbedrohung hin, die vom selbst ernannten Islamischen Staat im Irak und in der Levante (ISIL) ausgeht; verurteilt auf das Schärfste das beispiellose Ausmaß an Gewalt, Brutalität und Menschenrechtsverletzungen, für das ISIL verantwortlich ist, und fordert, die Täter auch der internationalen Gerichtsbarkeit zuzuführen; unterstreicht ihre Sorge über die von ISIL ausgehende Bedrohung für die Stabilität und Sicherheit in Syrien, im Irak und in der Region; äußert ihr tiefstes Bedauern für die Opfer der grauenhaften Morde und in Bezug auf die Tausenden von Menschen, die aus religiösen, politischen oder ethnischen Gründen diskriminiert und verfolgt werden; stellt heraus, dass die Frauen die körperliche und

seelische Hauptlast des Konflikts tragen, und verurteilt die schrecklichen Praktiken der erzwungenen Schwangerschaft, des Menschenhandels, der öffentlichen Hinrichtungen und der sexuellen Versklavung in den von ISIL kontrollierten Gebieten; fordert den Schutz aller religiösen und ethnischen Gruppen und die Verbesserung der humanitären Hilfe für die betroffenen Menschen in der Region; begrüßt die Initiative einiger Staaten und insbesondere der Staaten in der Region zur Verstärkung der Maßnahmen für die Bekämpfung der von ISIL und weiteren Terrororganisationen ausgehenden Bedrohung in Syrien und im Irak; begrüßt unter Hinweis auf die Beschlüsse des Rates vom 15. August 2014 die wichtigen Beiträge verschiedener EU-Mitgliedstaaten zur effektiven Bekämpfung der von ISIL ausgehenden militärischen Gefahren mithilfe von Luftschlägen, der Lieferung von Sicherheitsausrüstung und der Ausbildung der irakischen Streitkräfte sowie der kurdischen Peschmerga; bringt ihre entschlossene Unterstützung für die kurdische Regionalregierung zum Ausdruck; fordert alle zuständigen nationalen Behörden und europäischen Organe auf, eng zusammenzuarbeiten, um das Problem der ausländischen Kämpfer und anderer Extremisten zu bekämpfen; fordert die vollständige Umsetzung der Resolutionen 2170 und 2178 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen durch die EU-Mitgliedstaaten;

10. fordert ein ganzheitliches politisches Konzept und die kohärente Umsetzung eines vernetzten Ansatzes auf EU-Ebene unter Beachtung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten für die nationale Innenpolitik mit dem Ziel einer militärischen Bekämpfung von ISIL, was die ideologische Bekämpfung von ISIL und die Aufforderung an muslimische Institutionen, sich zu distanzieren, Bildungs- und Deradikalisierungsprogramme in den EU-Ländern, um die Bevölkerung zu sensibilisieren und potentielle ISIL-Rekruten frühzeitig an der Planung der Ausreise zu hindern, sowie die Bekämpfung von ISIL mit rechtsstaatlichen Mitteln und die Austrocknung der finanziellen Mittel von ISIL beinhaltet;

11. hebt hervor, dass die durch den brutalen Krieg des Assad-Regimes gegen das eigene Volk verursachte Instabilität in Syrien ISIL die Ausbreitung ermöglicht hat; fordert alle Konfliktparteien in Syrien auf, das Mandat der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung zu achten und die Sicherheit und Bewegungsfreiheit der VN-Truppen einschließlich der Truppen aus den EU-Mitgliedstaaten zu gewährleisten; fordert alle Beteiligten auf, die Verhandlungen über eine politische Lösung der Krise und der sich verschärfenden humanitären Notlage wieder aufzunehmen; fordert die EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten auf, sich des Problems der Flüchtlinge und der außergewöhnlich großen Migrationsströme effizient und solidarisch anzunehmen und die Nachbarländer vom Libanon über Jordanien bis zur Türkei bei der Bewältigung der steigenden Zahl von Flüchtlingen und beim Schutz bzw. bei der Konsolidierung der inneren Stabilität zu unterstützen;

12. fordert den Iran als sehr wichtigen regionalen Akteur auf, mit der internationalen Gemeinschaft zusammenzuarbeiten, um bis zum 24. November 2014 mit den E3/EU+3 zu einer Vereinbarung zu kommen, die die Nutzung der Atomenergie klar auf zivile Zwecke beschränkt;

13. begrüßt die friedlichen, alle Bevölkerungsgruppen einbeziehenden und gut vorbereiteten Parlamentswahlen in Tunesien vom 26. Oktober 2014, die das Ende eines Reformprozesses markieren, der die einvernehmliche Annahme einer demokratischen Verfassung beinhaltet; bekräftigt die fortwährende Unterstützung seitens der EU und ihrer Mitgliedstaaten im Hinblick auf die weitere politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Stabilisierung Tunesiens und dessen verstärkte Zusammenarbeit mit der EU;

Östliche Partnerschaft: Ukraine, Republik Moldau und Georgien

14. fordert ein stärkeres Engagement in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und zeigt sich besorgt über die sich verschlechternde geopolitische Lage in der osteuropäischen Region; fordert konsolidierte Maßnahmen zur Unterstützung derjenigen, die für die europäischen demokratischen Werte ihrer Länder kämpfen, da dies die einzige strategische Lösung ist, die die Sicherheit ganz Europas garantiert;

15. betrachtet das Ergebnis und die Durchführung demokratischer und friedlicher Parlamentswahlen in der Ukraine als eindeutiges Zeichen dafür, dass die meisten Ukrainer Stabilität und Frieden für die gesamte Ukraine fordern und die europäische Perspektive ihres Landes unterstützen; fordert die Achtung des demokratischen Willens der Mehrheit und die unverzügliche und vollständige Umsetzung des Protokolls von Minsk; fordert diejenigen, die nicht daran beteiligt waren, auf, den demokratischen Willen der Mehrheit des ukrainischen Volkes anzuerkennen und sich deren Bemühungen um eine dauerhafte und nachhaltige Lösung des Konflikts

anzuschließen; fordert die internationale Gemeinschaft auf, ihre Bemühungen um die Unterstützung der Ukraine und des ukrainischen Volkes auf ihrem europäischen Weg zu stärken und zu bündeln;

16. verurteilt die militärische Intervention auf der Krim und die rechtswidrige Annektierung der Krim durch Russland, die gegen das Völkerrecht verstößt und den existierenden Pflichten und Verpflichtungen Russlands, z.B. die Charta der Vereinten Nationen, die Schlussakte von Helsinki und das Budapester Memorandum, zuwiderläuft; erklärt, dass die von der Russischen Föderation in die Ukraine geschickten so genannten "humanitären Konvois" gegen die Regeln der humanitären Hilfe verstoßen und die Zusammenarbeit mit dem IKRK ablehnen; bekräftigt ihre Unterstützung für die von der Union verabschiedeten Sanktionen gegen die in der Ukraine und in Russland direkt beteiligten Kräfte; fordert Russland zu einer unverzüglichen Deeskalation der Krise auf sowie seine Truppen von der Grenze und aus ukrainischem Hoheitsgebiet abzuziehen und die vollständige territoriale Integrität der Ukraine zu achten; fordert die Ukraine auf, den Weg der inklusiven Reformen fortzusetzen und den nationalen Dialog im Hinblick auf eine Normalisierung und auf Stabilität erneut aufzunehmen; stimmt der Erklärung der HV/VP vom 5. November 2014 zu den so genannten "Wahlen" im Osten der Ukraine zu, in der diese Wahlen als "unzulässig und rechtswidrig" und "Verstoß gegen Buchstaben und Geist des Minsker Protokolls" bezeichnet werden; fordert Russland auf, seine Rolle als strategischer Partner der EU in einem zur Ruhe gekommenen regionalen Umfeld wieder aufzunehmen;

17. begrüßt die vollständige und verbindliche Ratifizierung des Assoziierungsabkommens mit der Ukraine sowie das historische Signal der Solidarität vom 16. September 2014 mit der gleichzeitigen Ratifizierung durch das Europäische Parlament und die ukrainische Werchowna Rada; begrüßt die Ratifizierung des Assoziierungsabkommens in einigen nationalen Parlamenten der EU und fordert die rasche Fortführung dieses Prozesses in den EU-Mitgliedstaaten mit dem Ziel, die Ratifizierung bis zum Gipfel der Östlichen Partnerschaft in Riga zum Abschluss zu bringen; begrüßt die Einsetzung einer Unterstützungsgruppe für die Ukraine seitens der Europäischen Kommission zur Gewährung langfristiger Unterstützung für politische und wirtschaftliche Reformen sowie den Beginn einer EU-Beratungsmission für Reformen im zivilen Sicherheitssektor neben der ergänzenden Arbeit der Beobachtungsmission der OSZE; nimmt die Entscheidung zur Kenntnis, die vollumfängliche Umsetzung der vertieften und umfassenden Freihandelszone (DCFTA) auf den 31. Dezember 2015 zu verschieben und dadurch weitere Gespräche zwischen der Ukraine, der EU und Russland über die Umsetzung der Handelsfragen zu ermöglichen;

18. begrüßt die Unterzeichnung der Assoziierungsabkommen zur Schaffung einer vertieften und umfassenden Freihandelszone mit Georgien und der Republik Moldau am 27. Juni 2014 durch den Rat und die rasche Ratifizierung der jeweiligen Abkommen durch beide Länder; fordert die nationalen Parlamente, die dies noch nicht getan haben, auf, den Ratifizierungsprozess auf ihre Tagesordnung zu setzen; nimmt den im Europäischen Parlament im Konsensverfahren begonnenen Ratifizierungsprozess zur Kenntnis, der auf die Ratifizierung des Abkommens mit der Republik Moldau am 13. November und mit Georgien im Dezember abzielt;

19. fordert die enge Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Partnerländern mit dem Ziel einer umfassenden Liste von zu erbringenden Leistungen im Zeitraum zwischen den Gipfeln der Östlichen Partnerschaft in Vilnius und Riga, einschließlich der abgeschlossenen Ratifizierungsverfahren der Assoziierungsabkommen/vertieften und umfassenden Freihandelszonen mit der Ukraine, der Republik Moldau und Georgien in den EU-Mitgliedstaaten; fordert die konsolidierte Unterstützung für diese drei Länder in Bezug auf die Umsetzung der Abkommen; schlägt Kooperationsmodelle für Armenien, Aserbaidschan und Belarus in Bereichen, die von beiderseitigem Interesse sind, z.B. Handelserleichterungen sowie Energie- und Verkehrsverbindungen und Mobilität, sowie in Bezug auf die Möglichkeiten der Visafreiheit und des Jugendaustauschs und des Austauschs zwischen Wissenschaftlern vor;

Die Beziehungen zwischen der EU und Afghanistan

20. begrüßt den Abschluss der Präsidentschaftswahlen in Afghanistan, die den ersten demokratischen Machtwechsel in der Geschichte des Landes markieren; begrüßt darüber hinaus die Vereinbarung zur Einsetzung einer Regierung der nationalen Einheit; betont die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen allen Parteien in Afghanistan zwecks Verwirklichung einer geeinten, friedlichen, demokratischen und gedeihlichen Zukunft für alle Menschen in Afghanistan; fordert die Umsetzung der Strategie für die Beziehungen zwischen der EU und Afghanistan und fordert nachdrücklich den Abschluss der Kooperationsvereinbarung für Partnerschaft und Entwicklung zwischen der EU und Afghanistan; unterstützt die Polizeimission der Europäischen Union in Afghanistan (EUPOL) und fordert das uneingeschränkte Bekenntnis zur Überwachung der Umsetzung des

Tokioter Rahmenwerks gegenseitiger Verpflichtungen und die Förderung der regionalen Zusammenarbeit im Rahmen des Istanbul Prozesses;

Die Stärkung der GSVP

21. erinnert nach dem Europäischen Rat im Dezember 2013 daran, dass die EU mithilfe der GSVP und weiterer Instrumente aufgrund ihres einzigartigen umfassenden Ansatzes zur Verhütung und Bewältigung von Konflikten und deren Ursachen eine wichtige Rolle spielt; stellt heraus, dass es wichtig ist, die EU in die Lage zu versetzen, mehr Verantwortung als Sicherheitsgarant auf internationaler Ebene und insbesondere in ihrer Nachbarschaft zu übernehmen und dadurch auch ihre eigene Sicherheit und ihre Rolle als strategischer globaler Akteur zu stärken; betont die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen der EU und ihren Partnern, insbesondere den Vereinten Nationen, der NATO, der OSZE und der Afrikanischen Union, sowie den strategischen Partnern und Partnerländern in ihrer Nachbarschaft unter gebührender Beachtung des institutionellen Rahmens und der Entscheidungsautonomie der Union; unterstützt die nachdrückliche Erklärung beim NATO-Gipfel 2014 in Wales, in der bestätigt wurde, dass die NATO und die EU einander ergänzende und sich gegenseitig verstärkende Rollen bei der Unterstützung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit spielen und gleichzeitig gemeinsame Werte und strategische Interessen verfolgen können und sollten; unterstreicht die anhaltend große Bedeutung der NATO als Eckpfeiler der transatlantischen Sicherheit und fordert die Stärkung der strategischen Partnerschaft zwischen EU und NATO; fordert eine stärkere Zusammenarbeit zwischen EU- und NATO-Strukturen mithilfe eines ergänzenden Ansatzes und einer engeren Zusammenarbeit, um Überschneidungen zu vermeiden und den neuen Sicherheitsbedrohungen mit größtmöglicher Effizienz zu begegnen; erkennt an, dass ein stärkeres europäisches Verteidigungs- und Krisenmanagement zur Erhöhung der Sicherheit aller Bündnispartner beitragen kann; ist überzeugt, dass die Stärkung der GSVP die kollektive Sicherheit und die transatlantischen Verbindungen sogar stärkt; erinnert daran, dass sich die GSVP nach dem Europäischen Rat im Dezember 2013 in vollständiger positiver Wechselwirkung mit der NATO im Rahmen der strategischen Partnerschaft zwischen beiden Organisationen und in vollumfänglicher gegenseitiger Eigenständigkeit kontinuierlich weiterentwickeln wird, wobei der Tatsache Rechnung getragen wird, dass nicht alle EU-Mitgliedstaaten NATO-Mitglieder sind und gemäß den Vorgaben ihrer jeweiligen nationalen Verfassungen partizipieren;

Menschenrechte

22. unterstützt die Bemühungen der EU im Hinblick auf eine neue EntschlieÙung für ein Hinrichtungsmoratorium, was der weiteren Verstärkung des internationalen Trends zur Abschaffung der Todesstrafe dient; erklärt, dass die Förderung von Frauenrechten und die Bekämpfung geschlechterbezogener Gewalt eine wichtige Priorität bleiben müssen, und fördert die EU-Initiativen für die Religions- oder Glaubensfreiheit und den Schutz religiöser Minderheiten; betont die Notwendigkeit verstärkter Bemühungen zur Umsetzung der Resolution 1325/2000 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und der damit zusammenhängenden Resolutionen zu Frauen, Frieden und Sicherheit sowie der Europarats-Konvention von Istanbul;

23. fordert die kohärente und strikte Umsetzung der gemeinsamen Position der EU zu Waffenausfuhren insbesondere mit Blick auf nichtdemokratische Länder;

Entwicklungshilfe und humanitäre Hilfe

24. begrüÙt den jüngsten zwischenstaatlichen Prozess zur Verabschiedung des neuen Rahmens für die Millenniums-Entwicklungsziele (MDG) und die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDG) im Hinblick auf eine globale Vereinbarung über einen einheitlichen, integrierten, allumfassenden und universell anwendbaren Rahmen im Bereich der Entwicklung; erklärt, dass mehr Aufklärungsarbeit in Bezug auf Ernährungssicherung und damit zusammenhängende Themen geleistet und deshalb die Arbeit der Europäischen Kommission im Bereich der Ernährungssicherung stärker in den Vordergrund gerückt werden sollte, damit diese als vorrangige Aufgabe im Rahmen der Festlegung der Agenda für den Zeitraum nach 2015 hervorgehoben wird; unterstreicht, dass mit der EXPO 2015 in Mailand, deren zentrales Thema *Feeding the Planet, Energy for Life* lautet, und der Zweiten Internationalen Ernährungskonferenz im November 2014 am Hauptsitz der FAO positive Synergien in diesem Bereich geschaffen werden könnten.

Sitzungen der Arbeitsgruppen:**Regionale Stabilität und Erweiterung auf den westlichen Balkan**

25. stellt heraus, dass die EU-Mitgliedschaft und EU-Integration Frieden, Wohlstand, demokratische Entwicklung, Stabilität und Sicherheit in einem sich rasch verändernden internationalen Umfeld bieten; ist der Auffassung, dass die Erweiterung eine Priorität der EU und ihrer Außenpolitik bleibt und im langfristigen strategischen Interesse der EU und der Länder des westlichen Balkans liegt; betont die Notwendigkeit der Einhaltung der Verpflichtungen von Thessaloniki von 2003; weist aber darauf hin, dass die Erweiterungspolitik die eigenen Integrationskapazitäten der EU und das echte Bekenntnis der Länder des westlichen Balkans zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen und Befassung mit offenen Fragen einschließlich der gutnachbarschaftlichen Beziehungen berücksichtigen muss; fordert entsprechend den Bestimmungen von Artikel 49 des Lissabon-Vertrags, in dem es heißt, dass jeder europäische Staat, der die Werte der Union achtet und sich für deren Förderung einsetzt, beantragen kann, Mitglied der Union zu werden, die EU-Institutionen auf, die Erweiterung auch in Zukunft in den Mittelpunkt der EU-Agenda zu stellen und allen beitrittswilligen Ländern das Voranschreiten auf ihrem Weg zur EU zu ermöglichen; begrüßt die im Laufe der Jahre 2013 und 2014 von Seiten Serbiens, des Kosovo, Montenegros und Albanien erzielten wichtigen Ergebnisse und fordert alle Länder der Region auf, den Reformpfad unbeirrt weiterzuverfolgen;

Die Zukunft der EU-Gefechtsverbände ("Battlegroups")

26. nimmt die im Zusammenhang mit der Verbesserung der Krisenreaktionsmechanismen der Union einschließlich der EU-Battlegroups eingeleiteten Maßnahmen und die Diskussionen auf Ministerebene während der griechischen und italienischen Ratspräsidentschaft und die im Rahmen der Interparlamentarischen Konferenz und auf Vorschlag der niederländischen Delegation in Athen geführte Debatte zur Kenntnis; erkennt an, dass die EU-Battlegroups derzeit der am besten entwickelte Mechanismus für die regelmäßige und intensive Zusammenarbeit in Verteidigungsfragen auf EU-Ebene sind; unterstreicht, dass die EU-Mitgliedstaaten die Möglichkeit der Ausweitung des Operationsspektrums der Battlegroups auf Ausbildungs- und Betreuungsaufgaben erwägen und die praktischen Auswirkungen der zivil-militärischen Dimension des Krisenmanagements durch Nutzung der Battlegroups als Testumgebung für eine umfassende Krisenreaktionsfähigkeit bewerten könnten; fordert darüber hinaus, über eine mögliche neu konzipierte gemeinsame Finanzierung der Battlegroups nachzudenken mit dem Ziel, diese zu einer echten einsetzbaren Fähigkeit in Notsituationen und zum Ausgangspunkt und Versuchslabor für bestimmte Formen des "Pooling and Sharing" (z.B. das Europäische Lufttransportkommando) umzugestalten; erinnert daran, dass die Nutzbarkeit und der Erfolg der Battlegroups weitgehend vom politischen Willen der Mitgliedstaaten abhängen, auch wenn in diesen Bereichen gute Fortschritte erzielt werden sollten; sieht einem ambitionierten "Politischen Rahmen für eine systematische und langfristige Zusammenarbeit in Verteidigungsfragen" (*Policy Framework for Systematic and Long Term Defence Cooperation*), der den Weg zu einer stärkeren Koordinierung in der Verteidigungspolitik und bei Verteidigungshaushalten ebnet sollte, mit Interesse entgegen; ist der Auffassung, dass Artikel 44 EUV, in dem es heißt, dass der Rat "die Durchführung einer Mission einer Gruppe von Mitgliedstaaten übertragen [kann], die dies wünschen und über die für eine derartige Mission erforderlichen Fähigkeiten verfügen", ein sehr hilfreiches Instrument für raschere und flexiblere Interventionen in Krisenszenarien zur Seite stellt, und fordert dessen Anwendung; unterstreicht die Notwendigkeit der Umbenennung der Battlegroups durch Aufnahme eines klaren Bezugs zu den Prioritäten der GSVP (in erster Linie die Schaffung einer europäischen Fähigkeit, die als Einsatzkraft für rasche Interventionen und Stabilisierungsoperationen in den Krisengebieten fungieren kann); fordert die Hohe Vertreterin auf, bei der Erarbeitung der neuen Europäischen Sicherheitsstrategie eine Strategie für die Entsendung von EU-Battlegroups zu berücksichtigen; ist der Auffassung, dass die Diskussionen über eine andere Modularität und eine Reform des Athena-Mechanismus mit dem Ziel der Erweiterung des Katalogs der gemeinsamen Kosten für Krisenreaktionsoperationen und bewährte Verfahren bei den Entscheidungsprozessen in den Mitgliedstaaten bei der nächsten Konferenz im Rahmen der Überprüfung der Europäischen Sicherheitsstrategie fortgeführt werden sollten; betont neben der Erfordernis der Weiterentwicklung der Battlegroups die grundsätzliche Notwendigkeit, die zivilen Krisenmanagementstrukturen der EU (insbesondere das CPCC) zu stärken, eingedenk der Tatsache, dass die Mehrzahl der GSVP-Missionen ziviler Art sind, sich dies aber überhaupt nicht in der personellen und strukturellen Unterfütterung im EAD widerspiegelt; beschließt, bei der nächsten Sitzung der Interparlamentarischen Konferenz in Riga eine Arbeitsgruppensitzung über die Battle-

groups durchzuführen, um über die Möglichkeiten 1) der Entsendung von EU-*Battlegroups* im Rahmen des Mandats von Artikel 44 EUV, 2) der Modifikation des Athena-Mechanismus zur Lösung der von einigen Mitgliedstaaten aufgeworfenen Finanzierungsfragen, 3) der stärkeren Verzahnung des Zustimmungsprozesses für Entsendungen in den Parlamenten der Mitgliedstaaten und 4) der Einbeziehung der *Battlegroups* in den Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit nach dem Lissabon-Vertrag zu sprechen.

EU-Afrika

27. begrüßt das Ergebnis des Vierten EU-Afrika-Gipfels 2014, bei dem die Bedeutung der Vertiefung der politischen Partnerschaft zwischen der EU und Afrika besonders in den Bereichen Frieden und Sicherheit (im Rahmen der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur und der Friedensunterstützungsoperationen der Afrikanischen Union), der Verbesserung der sozioökonomischen Entwicklung und der Bekämpfung von Korruption und illegalen Finanzströmen liegt; stellt die Möglichkeiten der Stärkung der Handels- und Investitionsbeziehungen im Zusammenhang mit der aktuellen Phase des anhaltenden Wirtschaftswachstums in Afrika heraus; lobt die Zusammenarbeit zwischen den Missionen der EU und der AU in Einsatzgebieten, vor allem in Somalia und bis vor Kurzem in der Zentralafrikanischen Republik und in Mali; fordert die Hohe Vertreterin, den Rat und die Kommission auf, mehr Möglichkeiten für die Lieferung von Ausrüstungsgegenständen an die afrikanischen Partner als dringend notwendige Ergänzung zu den GSVP-Missionen in den Bereichen Beratung, Betreuung und Ausbildung zu schaffen; betont die Bedeutung der EU-Strategien für das Horn von Afrika und die Sahel-Region als einem entscheidenden Mittel für die Befassung mit der komplexen Natur der sicherheits-, ordnungs- und entwicklungspolitischen Herausforderungen für diese Regionen, die vom Westen bis zum Osten Afrikas reichen; begrüßt die Fortschritte in Somalia im Rahmen des im September 2013 in Brüssel verabschiedeten *New Deal Compact* und fordert die somalische Regierung auf, ihre Bemühungen um die Einhaltung der politischen Ziele der Erarbeitung einer neuen Verfassung bis Ende 2015 und Durchführung von allgemeinen Wahlen 2016 zu verstärken; hebt hervor, dass die Sicherheit in Somalia eine entscheidende Voraussetzung für die Konsolidierung der jüngsten politischen Erfolge ist, und begrüßt in diesem Zusammenhang die wertvollen Bemühungen der EU-Ausbildungsmission in Somalia (EUTM Somalia) bei der Gewährung von Unterstützung für die nationalen Streitkräfte Somalias; unterstreicht, dass sich die Krise und Instabilität in Somalia und am gesamten Horn von Afrika direkt auf transnationale Bedrohungen wie Terrorismus sowie Drogen-, Waffen- und Menschenhandel auswirken, was die Interessen und die Sicherheit der europäischen Bürger bedroht; stellt fest, dass die *Battlegroups* sinnvoll unter europäischer Flagge in Konflikten wie dem Konflikt in der Zentralafrikanischen Republik eingesetzt werden könnten, um die Ausweitung der GSVP-Mission EUFOR RCA bis zur vollständigen Umsetzung der VN-Mission MINUSCA zu unterstützen;

Die Ebola-Krise

28. hebt die gravierenden Auswirkungen der durch die Ausbreitung des Ebola-Virus verursachten Krise hervor; beklagt die zögerliche internationale und regionale Reaktion; stellt fest, dass die Schließung von Grenzen in manchen Fällen den Zugang zu den betroffenen Gebieten für internationale Helfer erschwert, eine ohnehin schwierige Situation drastisch verschärft hat und sich negativ auf die medizinische Versorgung und Ernährungssicherung auswirkt; würdigt die Länder, die mithilfe gezielter und rechtzeitiger Maßnahmen die Ausbreitung der Seuche stoppen konnten; fordert eine verbesserte Zusammenarbeit auf internationaler Ebene und EU-Ebene zwecks rechtzeitiger und effektiver Reaktionsmaßnahmen auf diese Gesundheitskrise und um ein weiteres Übergreifen des Virus auf Nachbarländer zu verhindern; fordert die zuständigen Behörden auf, in der Krise einen pragmatischen Ansatz zu verfolgen und den Bürgern korrekte Informationen über die Eigenschaften und Übertragungswege des Ebola-Virus zu vermitteln, um Panikmache und Diskriminierung zu vermeiden;

Zu den beiden italienischen Marinesoldaten/Indien

29. wiederholt ihre größte Sorge hinsichtlich der beiden seit Februar 2012 in Indien inhaftierten italienischen Marinesoldaten und EU-Bürger, auch im Hinblick auf die gesundheitlichen Probleme, unter denen seit Kurzem einer der beiden Marinesoldaten leidet; betont, dass der Fall unter vollständiger Einhaltung der Bestimmungen des Völkerrechts einschließlich des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (UNCLOS) abgeschlossen werden sollte;

Abschließende Bemerkungen

30. unterstreicht die Entschlossenheit der HV/VP, eng mit dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten zusammenzuarbeiten, um dafür zu sorgen, dass der Schwerpunkt der EU-Außenpolitik auf der Gewährleistung von Sicherheit, Demokratie, Menschenrechten, Stabilität und der Hoffnung auf eine gedeihliche Zukunft für die Bürger Europas liegt; begrüßt die Gelegenheit, mit der HV/VP zwecks weiterer Intensivierung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen den Parlamentariern und der HV/PV in Bezug auf die wichtigen, auf dieser Konferenz erörterten Themen zusammenzuarbeiten; äußert ihren Wunsch, die Fortschritte bei diesen Fragen gemeinsam mit der HV/VP bei der nächsten Interparlamentarischen Konferenz zu bewerten;

31. dankt der Ad-hoc-Geschäftsordnungsarbeitsgruppe für den Abschluss ihrer Arbeit und erklärt, dass die Bewährten Verfahren eine Erweiterung der Geschäftsordnung in Bezug auf das weitere Vorgehen der Konferenz darstellen.

Interparlamentarische Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

Anlage 2

BEWÄHRTE VERFAHREN

Zum Akronym: Wie bei der Konferenz in Athen vereinbart verwendet die Interparlamentarische Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik das Akronym "IPC GASP/GSVP" ("IPC CFSP/CSDP").

Zur Teilnahme an der Interparlamentarischen Konferenz: Die Geschäftsordnung ist eindeutig so zu verstehen, dass jedes nationale Parlament bis zu sechs Delegierte und das Europäische Parlament bis zu sechzehn Delegierte aus den zuständigen Ausschüssen für die Teilnahme an der Interparlamentarischen Konferenz benennen kann. Jedes Parlament legt die Größe und Zusammensetzung seiner Delegation im Rahmen dieser Quote selbst fest.

Zur Präsidentschaft: Das Präsidentschaftsparlament bereitet die Interparlamentarische Konferenz in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und der vorangegangenen und nachfolgenden Präsidentschaft vor und koordiniert gegebenenfalls die Positionen zu aktuellen oder dringenden Angelegenheiten, die mit der Interparlamentarischen Konferenz in Zusammenhang stehen. Die Präsidentschaft arbeitet soweit möglich mit den nationalen Delegationen zusammen; Beiträge werden jederzeit begrüßt. Zwecks Gewährleistung von Effizienz und Wirtschaftlichkeit wird das Sekretariat vom Präsidentschaftsparlament gestellt. Die Veröffentlichung aller offiziellen Dokumente sollte das Vorrecht des Präsidentschaftsparlaments sein und fallweise entschieden werden.

Zur Kommunikation und Kooperation zwischen den Delegationen: Die bereits vorhandenen Netzwerke (d.h. die Vertreter der Parlamente in Brüssel, die Netzwerke in den Hauptstädten, IPEX) haben sich als zweckmäßig und für die Förderung der Kommunikation und Kooperation zwischen Delegationen geeignet erwiesen.

Zur Qualität der Debatten: Die Interparlamentarische Konferenz hat sich bereits erfolgreich etabliert und Debatten über aktuelle Themen, Arbeitsgruppen und parallel stattfindende Workshops organisiert; diese sollten als nützliches Instrument für die Verbesserung der Effektivität und Qualität des Austauschs zwischen den Delegierten weiterentwickelt werden. Auch die Beiträge von eingeladenen Experten, die im Rahmen von Workshops Vorträge vor der Interparlamentarischen Konferenz hielten, wurden positiv bewertet. In diesem Sinne sollten Vorschläge, längere Beiträge von Rednern im Plenum zugunsten von mehr Möglichkeiten für Fragen und Antworten insbesondere zwischen Delegierten einzuschränken, weiter geprüft werden, um allen anwesenden Parlamenten bzw. Kammern die Möglichkeit zu geben, sich in die Debatten einzubringen.

Zum Konsensgrundsatz: Entsprechend dem Konsensgrundsatz sollte es im Entscheidungsprozess keine Ausnahmen geben.

Zu den Schlussfolgerungsentwürfen der Interparlamentarischen Konferenz: Es herrscht Übereinstimmung dahingehend, dass die Praxis des rechtzeitigen Versands von Schlussfolgerungsentwürfen (in englischer und französischer Sprache) vor der jeweiligen Sitzung der Interparlamentarischen Konferenz fortgeführt werden sollte. Allerdings wäre es im Hinblick auf die Notwendigkeit, schnell auf aktuelle Ereignisse und Themen zu reagieren, nicht hilfreich, dem Präsidentschaftsparlament unrealistische Fristen zu setzen; der Grundsatz, möglichst rechtzeitig vor der Interparlamentarischen Konferenz Schlussfolgerungsentwürfe vorzulegen, sollte befolgt und eingehalten werden. Schlussfolgerungsentwürfe könnten vorab versandt oder - auf der Grundlage der seitens der Präsidentschaft zu Beginn der Konferenz festgelegten Frist - während der Konferenz hinterlegt werden.

Zur Anwesenheit der Hohen Vertreterin: Die regelmäßige Teilnahme der Hohen Vertreterin bei der Interparlamentarischen Konferenz und die anschließende Diskussion haben sich als fruchtbar und nützlich für die Debatte über die Prioritäten und Strategien der EU im Bereich der GASP und GSVP erwiesen. Die Durchführung einer speziellen Plenarsitzung mit der Hohen Vertreterin wird ebenfalls als sinnvolles Instrument für die Befassung mit ursprünglich nicht vorgesehenen aktuellen Themen erachtet. Die angenommenen Schlussfolgerungen der Interparlamentarischen Konferenz werden der Einladung an die Hohe Vertreterin zur Teilnahme an der nächsten Sitzung als Impuls für weitere Diskussionen und Kommentare beigefügt. Weitere Beiträge von Seiten des EAD bei der Interparlamentarischen Konferenz werden von den Delegierten positiv gesehen.

Zu den Fraktionen: Die Präsidentschaft hat bereits Räumlichkeiten für die Fraktionen, die sich an den europäischen politischen Parteien orientieren, für die Durchführung informeller Sitzungen vor den Treffen der Interparlamentarischen Konferenz zur Verfügung gestellt.

Zur Veröffentlichung der entsprechenden Dokumente: Das Präsidentschaftsparlament gewährleistet, dass alle im Zusammenhang mit dem Treffen der Interparlamentarischen Konferenz stehenden und in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Dokumente auf der IPEX-Seite im Internet zur Verfügung gestellt werden.

Rom, Senat der Republik, 5.-7. November 2014

